

## Bestandserhebung (BE) 2023

Die termingerechte Abgabe der Bestandserhebungsdaten, dazu gehören auch die **Mitgliederzahlen zum Stichtag 01.01.2023**, zählt nach der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) zu den Pflichten seiner Mitgliedsvereine und muss bis zum

### 31. Januar 2023 (letzter Meldetermin)

durchgeführt sein!

Die Eingabe der BE-Daten erfolgt über das Intranet des LSB. Den Anmeldebutton finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rsbhannover.de](http://www.rsbhannover.de). Die Anleitung bzw. Hilfe zur BE ist im Intranet abgelegt.

Um die **Bestandserhebung im Intranet des LSB durchführen** zu können, muss mindestens **eine personenbezogene Zugangsberechtigung im Verein vorhanden sein**. Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Formular auf der Homepage des Regionssportbundes ([www.rsbhannover.de](http://www.rsbhannover.de)).

### Eingabe der Bestandserhebung 2023 (BE)

Sie haben vier Möglichkeiten die BE-Daten einzupflegen:

1. manuelle Eingabe der Daten Ihres Vereins ins Intranet
2. Übernahme der Vorjahresdaten im Intranet mit anschließender manueller Aktualisierung
3. Hochladen aus Vereinsverwaltungsprogrammen oder als Exceltabelle in Schritt 4 des Intranets
4. zusätzlich besteht die Möglichkeit, die BE-Daten in der Geschäftsstelle des Regionssportbundes einzugeben. Diese Vereine benötigen ebenfalls eine personenbezogene Zugangsberechtigung. **Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns!**

Das Merkblatt, die **Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LSB** und die **Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen im LSB** finden Sie im Internet auf den Seiten des LSB ([www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)) unter dem Menüpunkt Mitglieder.

Gemäß § 9 der Satzung des LSB in Verbindung mit der „Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen“ ist folgendes zu beachten:

5. Für **säumige Vereine** muss der Regionssportbund **nach ergebnisloser zweimaliger Mahnung** gem. der Satzung des LSB einen Antrag auf **Ausschluss aus dem LSB** stellen. Der Ausschluss hat nicht nur den **Verlust des Versicherungsschutzes** für die Sportler:innen des Vereins, sondern auch den **Ausschluss aus den Landesfachverbänden**, denen der Verein angehört, zur Folge. Dies bedeutet den **Ausschluss vom Wettkampf bzw. Punktspielbetrieb!**
6. Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten nach Ausschluss wird eine **Wiederaufnahmegebühr von 500 Euro** erhoben.
7. **Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben** führen, **nach zweimaliger erfolgloser Mahnung, zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens.**
8. Für **jede Freischaltung der Bestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 Euro Verwaltungsgebühr**, die von den Sportbünden vereinnahmt wird. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.

## Hinweise zur Eingabe ins Intranet:

### 1. Postanschrift des Vereins (BE Schritt 1) - Muss **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Im **Intranet** stehen unter  neben der Postanschrift die Kontaktdaten Ihres Vereins. Diese müssen Sie bei Änderungen aktualisieren. Nur so können wir Sie bei Rückfragen erreichen. Die schriftliche Änderungsmitteilung entfällt:

**WICHTIG:** Die **Angabe einer Vereins-E-Mail-Adresse** ist zwingend **erforderlich!**

Unter „Info“ können Sie die Bankverbindung und den Freistellungsbescheid sehen, aber nicht ändern. Neue Bankdaten bzw. den neuen Freistellungsbescheid senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes.

### 2. Vorstandsdaten (BE Schritt 2) - Diese Daten müssen **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Folgende Amtsinhaber sollten im Intranet gemeldet werden:

Vorsitzender   stellv. Vorsitzender   Schatzmeister   Jugendwart

Wichtig bei Personen: die Adresse **komplett** und die Telefonnummern mit der **Vorwahl**, unbedingt auch **die E-Mail-Adresse** angeben und abspeichern.

### 3. Meldung der Mitglieder (BE Schritt 5 – 7) - Dies muss **bis zum 31.01.2023** erfolgen!

#### 3.1 Gesamtmitglieder (Seite A - Schritt 5)

Hier sind **alle** Vereinsmitglieder mit dem Stichtag 01.01.2023 (aktive, passive und sonstige) nach Geburtsjahr und Geschlecht (**neu: divers**) zu melden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des LSB und seiner Gliederungen sowie für die Sportversicherung.

#### 3.2 Mitglieder nach Landesfachverbänden (Seite B - Schritt 6)

Hier sind die Vereinsmitglieder (aktive, passive und sonstige) entsprechend ihrer **Mitgliedschaft im Landesfachverband** (Schritt 3) zuzuordnen. **ACHTUNG:** Hier kann nur gemeldet werden, wenn der Verein Mitglied in diesem Landesfachverband ist (die Landesfachverbände erheben eigene Beiträge und einige Fachverbände fragen die Mitgliederzahlen zusätzlich ab). **Fragen zur Mitgliedschaft** müssen **mit dem jeweiligen Landesfachverband** geklärt werden.

Die **Zugehörigkeit der Sportarten zu den Landesfachverbänden** entnehmen Sie der **Sportartenliste in Schritt 3** der BE.

#### 3.3 Mitglieder, die keinem Landesfachverband angehören (Seite C - Schritt 7)

Die Seite C nimmt alle Mitglieder auf, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden. Geben Sie mindestens eine **Sportaktivität** für die dort angezeigten Mitglieder an. Für Mitglieder auf **Seite C** wird **folgender Beitrag erhoben: 2 Euro pro Kind/Jugendlicher und 3 Euro pro Erwachsener.**

### 4. Erfassung der durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge (BE Schritt 8) - **PFLICHTFELDER**

Hier müssen die durchschnittlichen Vereinsbeiträge (ohne Spartenbeitrag) der drei Beitragsarten (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) pro Monat eingegeben werden.

### 5. Umfrage zur Erfassung vereinseigener (Sport-)Anlagen und Gebäude (BE Schritt 9) - **UNBEDINGT ERGÄNZEN**

Falls Ihr Verein Eigentümer von Sportanlagen ist bzw. über dem Eigentum gleichgestellte Nutzungsrechte an (Sport-) Anlagen und Gebäuden verfügt, wählen Sie die Option  zur Beantwortung aus. Bitte die vorhandenen Angaben ergänzen bzw. aktualisieren.

### 6. Kontroll-Ausdruck vor der Bestätigung prüfen (BE Schritt 10)

**Unbedingt die Eingaben mittels des Kontroll-Ausdrucks prüfen!** Ganz unten in Schritt 10 kann ein Kontrollausdruck erzeugt werden. Passen alle Eingaben? Änderungen sind noch möglich.

### 7. Bestätigungsbutton ersetzt die Unterschrift (BE Schritt 10)

**Ohne Betätigung** des Buttons  gilt Ihre Bestandserhebung 2023 als **nicht abgegeben!!!** Nach dieser Bestätigung sind keine weiteren Eingaben und Korrekturen der Bestandserhebungszahlen mehr möglich. Bitte **vorher** nochmals **die Richtigkeit unter Statistik** prüfen.

**Denken Sie an die fristgerechte Eingabe der Bestandserhebung bis spätestens 31. Januar 2023 !!!**